

Kurzarbeit - Vorteile/Nachteile				
Thema	Vorteile		Nachteile	
	für Dienstgeber	für Dienstnehmer	für Dienstgeber	für Dienstnehmer
Stand 22.3.2020 21.00 Uhr				
Vorfinanzierung der gesamten Mitarbeiterkosten (bis zu 4 Monate!) durch den Dienstgeber erforderlich (evtl. teilweise Abfederung durch Nichtzahlung OGK, Stundungen FA)			X (Kontokorrentrahmen erforderlich!)	
Auszahlungsfrist für die monatlichen Unterstützungsleistungen (durch das AMS) an den Dienstgeber bis zu 90 Tage ab Abgabe des "vollständigen Verwendungsnachweises" (bis 28 Tage ab Monatsende)			X	
Keine Berücksichtigung von Überstunden (vor Kurzarbeit) bei der Berechnung des Bruttoentgelts für die Kurzarbeit				X
Bei Krankenstand des Mitarbeiters durch behördliche Quarantäne gebührt keine Unterstützungsleistung durch das AMS betreffend Kurzarbeit (es besteht Anspruch auf Kostenersatz bei der Bezirksverwaltungsbehörde - Beantragung erst innerhalb von 6 Wochen ab Aufhebung der Quarantäne möglich)			X (wiederum Vorfinanzierung durch Dienstgeber erforderlich)	
Bei Krankenstand des Mitarbeiters gebührt keine Unterstützungsleistung durch das AMS betreffend Kurzarbeit (es besteht Anspruch auf Kostenersatz (teilweise) bei der AUVA grundsätzlich ab dem 11. Tag (bzw. ab dem 1. Tag im Falle Arbeits- und Freizeitunfällen)			X	
Einhaltung streng formaler Voraussetzungen: Penible Arbeitsaufzeichnungen, Aufbewahrungsfrist für Arbeitsaufzeichnungen und Lohnabrechnungen 10 Jahre			X	
Der Verwaltungsaufwand und somit auch die Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Beantragung und Abwicklung der Kurzarbeit sind nicht zu unterschätzen			X	
Nicht förderbar sind geringfügig Beschäftigte			X	X
Kündigungsschutz der Dienstnehmer (+ 1 Monat nach Beendigung Kurzarbeit)		X	X	
Bemessungsgrundlage für Lohnsteuer, DB und DZ ist das Entgelt im KUA Zeitraum; Betreffend SV (DN und DG) und BV das Bruttoentgelt vor Kurzarbeit		X	X	
Alturlaub und Zeitausgleichsguthaben Konsum nicht mehr zwingend erforderlich	X	X	X (bei Verbrauch: Kosten und Abgaben auf Basis Entgelt vor Kurzarbeit!)	
Kurzarbeitszeit-Beihilfe (Auszahlung an Dienstgeber) durch AMS (zeitversetzt!)	X (AMS ersetzt die Nettoersatzrate samt Lohnnebenkosten)	X (DN erhält bis zu 90% des Nettoentgeltes)		
Arbeitsverhältnis bleibt aufrecht (vertrauensbildende Maßnahme)	X	X		
Rückwirkung zum 1.3.2020 möglich	X	X		
Nun auch möglich für Geschäftsführer (ASVG versichert)	X	X		
Nun auch möglich für Lehrlinge	X	X (Nettoersatzrate 100%)		